

Anforderungen des Deutschen Tourismusverbandes DTV an eine nationale Tourismusstrategie

Die Koalitionspartner aus CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer nationalen Tourismusstrategie vereinbart.

Koalitionsvertrag vom 12. März 2018: „Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.“

Die Forderung nach einer nationalen Tourismusstrategie wird seit langem vom DTV gestellt. Zwar ist der Deutschlandtourismus auf mehr als 460 Millionen Übernachtungen, rund 3 Millionen Beschäftigte und eine Bruttowertschöpfung von über 100 Mrd. Euro angewachsen. Dennoch hat die Tourismuswirtschaft noch enorme Potenziale.

Mangelnde Koordinierung zwischen den föderalen Ebenen, bürokratische Hindernisse, fehlende Zielvorgaben und zum Teil enorme Investitionsrückstände bremsen die weitere erfolgreiche Entwicklung. Dies wird der Bedeutung des Tourismus für Wohlstand, Beschäftigung und Wachstum nicht gerecht. Darüber hinaus müssen die Zukunftsthemen des Deutschlandtourismus, wie Innovationen, Digitalisierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Barrierefreiheit und Auslandsmarketing sowie Fachkräftesicherung und „Gute Arbeit“ im Tourismus entschlossen, zielgerichtet und gemeinsam zwischen Bund und Ländern in Angriff genommen werden.

Die nationale Tourismusstrategie muss über eine reine Zustandsbeschreibung des Deutschlandtourismus, wie es bisher in den Tourismuspolitischen Berichten der Bundesregierung geschieht, hinausgehen. In der Tourismusstrategie müssen aus Sicht des DTV die zentralen Schwerpunkt-Handlungsfelder und Ziele formuliert und im zweiten Schritt mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten untersetzt werden.

Folgende Schwerpunkt-Handlungsfelder müssen aus Sicht des DTV zwingend Bestandteil der nationalen Tourismusstrategie sein:

1. Handlungsfeld: Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern verbessern.

Der Tourismus als Querschnittsbranche benötigt eine zielgerichtete Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den Bundesressorts als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. In der nationalen Tourismusstrategie muss ein Gesamtrahmen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2025 gesetzt werden.

Vorschläge für Maßnahmen: Die tourismuspolitischen Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung werden künftig durch einen Staatssekretärsausschuss koordiniert. Das Referat Tourismus im federführenden Bundeswirtschaftsministerium wird personell gestärkt. Die Koordinierung zwischen Bund und Ländern wird mit dem Bund-Länder-Ausschuss unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministeriums intensiviert. Mögliche Überschneidungen zwischen dem Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundeswirtschaftsministerium und dem Beirat beim Kompetenzzentrum für Tourismus beim Bund werden aufgelöst.

2. Handlungsfeld: Touristisches Fördersystem aus einem Guss.

Der Tourismus ist auf passende Förderrahmenbedingungen angewiesen. Das betrifft insbesondere die Förderung der touristischen Infrastruktur sowie die Förderung des touristischen Gewerbes. Zahlreiche Förderinstrumente in Deutschland stehen für den Tourismus zur Verfügung.

Dazu gehören:

- die Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente von Bund und Ländern (GRW und GAK),
- die ESI-Fonds der Europäischen Union (EFRE, ESF, ELER/LEADER) sowie weitere Förderprogramme (COSME, HORIZONT 2020),
- die Finanzierungsangebote von KfW und ERP,
- die Innovationsprogramme (u.a. ZIM, Unternehmen Region),
- die Projektförderungen der Bundesressorts und Bundesbehörden (BULE, NRVP) sowie
- Finanzierungsinstrumente der Länder und zum Teil der Landkreise.

Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure unüberschaubar. Fördersätze und Förderbedingungen unterscheiden sich. Der Aufwand für Antragstellung

und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene oft schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren. Teilweise treten Förderprogramme untereinander in Konkurrenz. Es bestehen Förderlücken im Bereich der Pflege und des Erhalts der touristischen Infrastruktur.

Trotz der Förderprogrammvielfalt werden die zur Verfügung stehenden Mittel zum Teil nicht vollständig abgerufen. Allein bei der GRW wurden 2017 rund 100 der insgesamt 624 Millionen Euro an Bundesmitteln nicht verwendet. Der Deutschlandtourismus benötigt deshalb ein Fördersystem aus einem Guss, das an den richtigen Hebeln ansetzt. Es ist dringend erforderlich, die Tourismus-Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern besser miteinander zu verzahnen, die Förderkriterien zu verbessern und die Antragsverfahren zu vereinfachen.

Vorschläge für Maßnahmen: Die Förderberatung wird über zentrale Förderanlaufstellen für den Tourismus (One-Stop-Agency) verbessert. Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung erfolgen umfassend und aus einer Hand. Die Instrumente der Tourismusförderung (Programme und Finanzhilfen) von Bund, EU und Ländern werden vollständig in die Förderdatenbank des Bundes (<http://www.foerderdatenbank.de>) eingetragen. In die Förderkriterien werden auch der Erhalt und die Pflege touristischer Infrastruktur aufgenommen. Insbesondere saisonverlängernde Maßnahmen werden unterstützt. Die Kofinanzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente wird durch die Länder garantiert. Unnötige Bürokratie sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abrechnung wird abgebaut. Das aktuelle finanzielle Gesamtvolumen der Förderinstrumente für touristische Vorhaben wird mindestens auf dem aktuellen Niveau verstetigt.

3. Handlungsfeld: Tourismus in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum stärken.

Der Tourismussektor hat besonders für strukturschwache Regionen eine strukturstabilisierende Bedeutung. Gerade in Regionen mit einer schwachen industriellen Basis spielt der Tourismus als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle. Der Tourismus trägt zur Verbesserung der Standortattraktivität bei und leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der Tourismus gibt vielen strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Unabhängig davon trägt der Tourismus auch zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei. Besonders wichtig für den Tourismus ist deshalb die künftige Ausgestaltung der

nationalen regional- und strukturpolitischen Förderinstrumente nach dem Auslaufen des Solidarpaktes ab 2020 sowie für die EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode ab 2021. Ein Schwerpunkt liegt in den Regionen wie der Lausitz, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind.

Vorschläge für Maßnahmen: Der Tourismus wird in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ berücksichtigt. Beim Mittelfristigen Finanzrahmen der EU und der Ausgestaltung der EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode ab dem Jahr 2021 werden die Fördermöglichkeiten für den Tourismus vereinfacht, gebündelt und verstärkt. Für die strukturpolitischen Begleitmaßnahmen wird in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eine Expertengruppe „Tourismus“ eingesetzt, die konkrete Vorschläge zur touristischen Entwicklung der vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen erarbeitet.

4. Handlungsfeld: Mit nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.

Für den Tourismus ist ein intaktes natürliches Angebot – Natur, Landschaft, Wasser und Luft – von zentraler Bedeutung. Nachhaltiger Tourismus trägt erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Er ist zugleich Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum und für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Insbesondere der Tourismus unterstützt die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum. Im Sinne der drei Säulen - ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit – gilt es, die Bedürfnisse der Gäste und der Bevölkerung mit denen des Natur- und Umweltschutzes zu verbinden und dabei eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Entwicklung zu erreichen. Dabei kommt dem Schutz der Natur und Umwelt auch aus tourismuswirtschaftlicher Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für städtetouristische Angebote.

Vorschläge für Maßnahmen: Die strukturstabilisierende Bedeutung des Tourismus gerade für die ländlichen Räume muss stärker in den Fokus genommen und besser kommuniziert werden. Die für den Tourismus relevanten Nachhaltigkeits-Förderprogramme der Bundesregierung werden in einem zentralen Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt. Der bestehende Handlungsleitfaden für Touristiker mit Checklisten sowie Best-Practice-Beispielen für Tourismusdestinationen wird weiterentwickelt. Die Förderung von Bundeswettbewerben zur weiteren Angebotsentwicklung im nachhaltigen Tourismus wird fortgesetzt.

5. Handlungsfeld: Für Fachkräfte und gute Arbeit im Tourismus sorgen.

Wie andere Branchen auch hat die Tourismuswirtschaft große Probleme, Fachkräfte zu finden. Dies führt besonders in peripheren Regionen zu großen Herausforderungen. Für die Reiseregionen ist es von existenzieller Bedeutung, wenn Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe nicht adäquat besetzt werden können. Einen besonderen Stellenwert haben saisonverlängernde Maßnahmen. Deshalb muss alles getan werden, um die Arbeitsplatzqualität in der Tourismuswirtschaft zu verbessern. Dazu gehören auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Deutschland seine Forschungs- und Innovationspotenziale im Tourismus nicht ausreichend nutzt. Dabei bieten sich gerade im Tourismus als einem weltweit stetig wachsenden Markt vielfältige Möglichkeiten, Forschung in Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Symptomatisch ist der Rückgang der universitären Forschung und Lehre. Nur die drei Universitäten Greifswald, Frankfurt (Oder) und Passau bieten noch universitäre Tourismusstudiengänge an.

Vorschläge für Maßnahmen: Die Aktivitäten der Tourismuswirtschaft, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung werden in einem Masterplan gebündelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einstellen ausländischer Arbeitskräfte werden vereinfacht. Die Berufsbilder im Tourismus werden modernisiert und weiterentwickelt. Die Bundesländer einigen sich darüber hinaus auf einen Maßnahmenplan für mehr Forschung und Lehre im Tourismus.

6. Handlungsfeld: Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.

Die Zahl der Touristen, die Auslandsreisen unternehmen, ist weltweit auf ca. 1,23 Milliarden angestiegen. Laut der Welttourismusorganisation (UNWTO) wird diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf 1,8 Milliarden ansteigen. Über 80 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste wurden 2017 in Deutschland gezählt. Berlin und München befinden sich unter Europas TOP 10. Für die Auslandswerbung erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. im laufenden Jahr eine institutionelle Förderung vom Bund in Höhe von 32,6 Mio. Euro. Damit stärkt sie Deutschland als Tourismusstandort, sichert Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft und unterstützt die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen.

Vorschläge für Maßnahmen: Der Etat für die DZT wird auf hohem Niveau verstetigt, damit die DZT Deutschland auch zukünftig erfolgreich als gastfreundliches und weltoffenes Reiseziel bewerben kann. Nur mit

auskömmlichen Haushaltsmitteln kann die Leistungsfähigkeit der DZT erhalten bleiben und das Auslandsmarketing weiter gestärkt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Produktvielfalt im Deutschlandtourismus durch ein gutes Zusammenspiel mit den Mitgliedsorganisationen und den Landesmarketingorganisationen repräsentiert wird.

7. Handlungsfeld: Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.

Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Zahlreiche Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme bzw. Wettbewerbe haben sich etabliert. Daran hat der DTV einen großen Anteil. Dazu zählen beispielsweise die Beherbergungsklassifizierung von Ferienhäusern und Campingplätzen oder die Dienstleistungszertifizierung der Servicequalität und der Tourist-Informationen. Der Qualitätstourismus hat durch die wachsende Digitalisierung einen starken Schub erhalten. Nicht nur die Anbieter der Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme, sondern die Touristen selbst bewerten ihren Aufenthalt.

Reisen muss für Alle möglich sein. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung. Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Touristen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Barrierefreies Reisen ist ein enormer Wirtschaftsfaktor, der noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Barrierefreiheit und die Messbarkeit von Qualität sind deshalb zentrale Schwerpunktaufgaben.

Vorschläge für Maßnahmen: Bund und Länder einigen sich auf einen Stufenplan, wie die bestehenden Qualitätssysteme besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden können. Für die Betriebe müssen im Ergebnis deutliche Erleichterungen geschaffen werden, die passenden Qualitätssysteme praxisnah und zielgruppengerecht anzuwenden. Davon profitieren die Gäste aus dem In- und Ausland.

8. Handlungsfeld: Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.

Die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist eine Grundbedingung für den Deutschlandtourismus und für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen von existenzieller Bedeutung. Die für den Tourismus erforderliche Infrastruktur muss den sich verändernden Mobilitätsanforderungen gerecht werden. Dazu gehören ein ausgebautes Straßen, Schienen- und Wasserstraßennetz genauso wie ausgebaute Rad- und Wanderwege und auch Flughäfen. Es gilt das Prinzip Erhalt vor Neubau. Planung und Umsetzung dringend benötigter Infrastrukturvorhaben, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, dauern bei

Schiene, Straße und insbesondere bei den Wasserwegen oft viel zu lange. Während die Mobilitätsangebote (SPNV, ÖPNV, Car- & Bike-Sharing) in den touristischen Ballungsräumen einen guten Ausbaustand bei hoher Qualität erreicht haben, mangelt es daran oftmals in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Wenn Mobilitätsangebote in peripheren Räumen nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, wird touristische Wertschöpfung ausgebremst. Dabei können vor allem ÖPNV-Angebote langfristig durch den Tourismus gesichert werden und können mit einem Beitrag zur Daseinsvorsorge leiten. Darüber hinaus wird die touristische Wertschöpfung im Bereich der Infrastruktur im Vergleich zu Wirtschafts- oder Pendlerverkehren noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Vorschläge für Maßnahmen: Straße: Touristische Verkehre werden bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 im Zuge der jährlichen Ausbaugesetze berücksichtigt.

Schiene: Möglichst umsteigefreie Fernverbindungen werden mit dem Personennahverkehr intelligent vernetzt. Die Fahrradmitnahme im Fernverkehr und im SPNV wird ausgebaut. WLAN und eine durchgehende Mobilfunknetzabdeckung auch in IC und Regionalbahnen werden gewährleistet.

ÖPNV: Touristische Bedürfnisse werden in Abstimmung mit den Ländern stärker in den Nahverkehrsplänen und bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.

Wasser: Das bestehende Netz an Binnenwasserstraßen des Bundes bleibt erhalten. Die durchgängige Befahrbarkeit für alle touristischen Nutzungsarten wird sichergestellt. Für die Nebenwasserstraßen wird ab 2019 ein eigenständiger Haushaltstitel mit einem Mindestvolumen von 500 Millionen Euro eingerichtet und verstetigt. Mit einem Sofortinvestitionsprogramm werden die dringlichsten Investitionsmaßnahmen an Schleusen, Wehren und Wasserstraßen unverzüglich in Angriff genommen. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für ausreichende Planungskapazitäten werden umgehend geschaffen.

Fahrrad: Das Nationale Radtourismusangebot wird ausgebaut. Das Radnetz Deutschland (12 Radfernwege) in der Verantwortung des Bundes wird mit einheitlicher Wegweisung, einheitlichen Qualitätskriterien und zentraler Vermarktung gestärkt.

Fern- und Reisebus: Bei der Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für den Busverkehr weiter verbessert. Die bustouristische Infrastruktur an Autobahnraststätten wird ausgebaut.

9. Handlungsfeld: Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet für den Tourismus vielfältige Chancen. Vielfältige Online-Angebote durch Buchungsportale und Vergleichsplattformen

sind auf dem Markt und werden immer häufiger genutzt. Insbesondere das Angebot im Beherbergungssektor hat sich in den letzten Jahren erweitert: vom Hotel über Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer über Campingplätze bis zur Hütte im Feriendorf. Die Digitalisierung hat damit zu einer Steigerung des Gäste- und Übernachtungsaufkommens und damit zu einer stärkeren touristischen Wertschöpfung in den Regionen beigetragen. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung die Tourismuswirtschaft vor große Herausforderungen. So haben Reiseregionen in strukturschwachen Gebieten noch nicht ausreichend Anschluss an die digitalisierte Welt. Gründe sind sowohl der massive Rückstand beim schnellen Breitband, aber auch noch zahlreiche weiße Flecken im Mobilfunknetz. Beides zählt für den DTV zur Grundversorgung, die flächendeckend zur Verfügung stehen muss. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen zur Finanzierung digitaler Innovationen im Tourismus verbessert werden.

Vorschläge für Maßnahmen: Funklöcher im Mobilfunknetz werden bis zum Jahr 2021 flächendeckend geschlossen. Mit einem Bund-Länder-Investitionsprogramm wird der Ausbau der öffentlichen WLAN-Versorgung in den Kommunen unterstützt. Mit einem Sonderinvestitionsprogramm, der aus den Einnahmen der LKW-Maut finanziert wird, errichtet der Bund bis zum Jahr 2022 entlang der Bundesautobahnen ein durchgehendes öffentliches WLAN-Netz. Für touristische Innovationen wird ausreichend Wagniskapital zur Verfügung gestellt (beispielweise durch ein ERP-Tourismus-Sonderprogramm). Mit einer Potenzialanalyse untersucht der Bund die Chancen der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette in der Tourismuswirtschaft und prüft Regulierungserfordernisse.

10. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Tourismus verbessern und unnötige Bürokratie abbauen.

Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden. Sie müssen sich in der Praxis bewähren. Das gilt sowohl für nationale Gesetze als auch für Regelungsvorgaben aus der EU. Ob Visa-Recht, EU-Beihilferecht, das neue Reiserecht oder die Datenschutzgrundverordnung - zahlreiche Regelungen haben erhebliche Auswirkungen auf die klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft.

Das Wissen über die Wertschöpfungspotenziale im Tourismus ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen gering. Die amtliche Tourismusstatistik ist angesichts der neuen Tourismustrends (z.B. Sharing Economy) nicht mehr in der Lage, diese Entwicklungen abzubilden.

Vorschläge für Maßnahmen: Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur besseren Rechtsetzung werden konkrete Vereinfachungen für die Tourismus-

wirtschaft geprüft und umgesetzt. Verbesserungen werden im Bürokratieentlastungsgesetz III aufgenommen. Gesetze mit besonderen Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft werden im Vorfeld einem Praxistest unterzogen. Bestehende Regelungen werden zeitnah evaluiert. Die amtliche Tourismusstatistik wird modernisiert.

Notwendig ist ein verbindliches Monitoring der durch den Tourismus erzielten Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Bund **und** Länder einigen sich deshalb auf eine regelmäßige einheitliche Erhebung des Wirtschaftsfaktors Tourismus nach einer festgelegten Methodik und zu abgestimmten Stichtagen.

Stand: 17.8.2018